

Thomas Hartmann

# Rechtsschutzversicherung

---

PRÜFUNG VON DECKUNGSABLEHNUNGEN

Verlag: Dr. Thomas Hartmann e.U.  
Wien

## Über den Autor:

Dr. Thomas Hartmann hat in Wien das Studium der Rechtswissenschaften absolviert und seither in verschiedenen leitenden Positionen in der Versicherungsbranche fundiertes Fachwissen erworben – unter anderem als Leiter der Sparte Rechtsschutzversicherung in einem großen österreichischen Versicherungskonzern. Seit einigen Jahren setzt er sein Expertenwissen im Bereich Versicherung/Versicherungsrecht als Unternehmensberater, Coach, Autor und Seminarleiter ein.

In der Rechtsschutzversicherung kommen immer wieder Deckungsablehnungen vor, die anfechtbar sind. Der Autor stellt in diesem Buch Wege vor, wie diesen ungerechtfertigten Deckungsablehnungen begegnet werden kann.

1. Auflage (2012)

Verlag: Dr. Thomas Hartmann e.U. Wien  
[www.hartmann-versicherungsrecht.at](http://www.hartmann-versicherungsrecht.at)

ISBN 978-3-9503393-1-4

Druck: Advantage-Printpool GmbH, Cecinastrasse 37, 82205 Gilching, BRD  
Umschlaggestaltung: Riederberg Werbung · Kurt Schwetz, Waldheimstraße 47,  
3004 Riederberg-Waldheim

# Inhaltsverzeichnis

I.	Warum dieses Buch? . . . . .	1
1.	Prüfpflicht . . . . .	1
a)	Einkommen . . . . .	2
b)	Bedenken? . . . . .	2
2.	Hilfsmittel . . . . .	3
a)	Situation in Deutschland . . . . .	3
b)	Situation in Österreich . . . . .	4
aa)	Verbandskommentar . . . . .	4
bb)	Alternative Wege für den österreichischen Anwalt . . . . .	5
3.	Zweck dieses Buches . . . . .	5
II.	Inhalt und Aufbau . . . . .	6
1.	Teil II . . . . .	6
2.	Teil I . . . . .	6
a)	Randthemen . . . . .	6
b)	Grundwerkzeuge . . . . .	7
III.	Ziele . . . . .	7
1.	Verstehen gibt Sicherheit . . . . .	7
2.	Argumente . . . . .	8
3.	Abschließender Hinweis . . . . .	8
<b>Erster Teil: Grundlagen</b>		<b>9</b>
<b>Kapitel 1 Versicherungsvertrag</b> . . . . .		<b>11</b>
I.	„Vertragstyp“ Versicherungsvertrag . . . . .	11
1.	§ 1288 ABGB . . . . .	11
2.	Besonderheiten des Versicherungsvertrages . . . . .	12
a)	Wie sieht das Geschäftsmodell für den Ver- sicherer aus? . . . . .	14

	b) Welche Schäden können versichert werden?	14
3.	Inhalt des Versicherungsvertrages . . . . .	15
	a) Risikobeschreibung . . . . .	15
	b) Umfang der Leistungen . . . . .	20
	c) Obliegenheiten des Versicherungsnehmers . . . . .	22
4.	Allgemeine Versicherungsbedingungen (AVB) . . . . .	22
<b>Kapitel 2</b>	<b>Rechtsschutzversicherungsvertrag . . . . .</b>	<b>27</b>
I.	Inhalt des Rechtsschutzvertrages . . . . .	27
	1. Themengruppen . . . . .	27
	2. Pflichten der Vertragspartner . . . . .	28
II.	Festlegung des versicherten Risikos . . . . .	29
	1. Versichertes Risiko in sachlicher Hinsicht . . . . .	29
	a) Elemente der primären Risikoumschreibungen . . . . .	29
	b) Umschreibung der versicherten Rechtswahrnehmungen . . . . .	32
	c) Einschränkung auf bestimmte Verfahren . . . . .	33
	d) Risikoabgrenzungen . . . . .	34
	aa) Motive für Risikoabgrenzungen . . . . .	34
	bb) Wo sind die Risikoabgrenzungen zu finden? . . . . .	36
	cc) Abgrenzungsausschlüsse . . . . .	38
	2. Versichertes Risiko in zeitlicher Hinsicht . . . . .	40
	a) Vermeidung von Zweckabschlüssen . . . . .	40
	b) Verschiedene Versicherungsfalldefinitionen . . . . .	41
	aa) Schadenereignisprinzip . . . . .	42
	bb) Verstoßprinzip . . . . .	42
	3. Versichertes Risiko in örtlicher Hinsicht . . . . .	43
III.	Umfang der Leistungen des Versicherers . . . . .	44
IV.	Obliegenheiten . . . . .	44
	1. Vorbeugende Obliegenheiten . . . . .	46
	2. Schadenmindernde Obliegenheiten . . . . .	47
	3. Aufklärungsobliegenheiten . . . . .	48
	a) Strikter Kausalitätsgegenbeweis . . . . .	50
	b) Aufklärungsobliegenheit nach Artikel 8 Punkt 1.1 . . . . .	51
V.	Weitere Pflichten des Versicherungsnehmers . . . . .	51
	1. Verletzung der Anzeigepflicht nach §§ 16 bis 22 VersVG . . . . .	51
	2. Gefahrerhöhung . . . . .	52

3.	Prämienzahlung . . . . .	53
VI.	Pflichten des Versicherers . . . . .	54
1.	Hauptleistungspflicht . . . . .	54
2.	Stellungnahme zur Deckungsanfrage . . . . .	54
VII.	Darlegungs- und Beweislast . . . . .	55
1.	Voraussetzungen für den Leistungsanspruch . . . . .	55
2.	Einwendungen gegen die Leistungspflicht . . . . .	57
3.	Allgemeine Regel und Besonderheiten . . . . .	58
a)	Versteckte Risikoabgrenzungen . . . . .	58
b)	Voraussetzungsidentität . . . . .	60
VIII.	Verjährung des Deckungsanspruches . . . . .	62
1.	Überblick . . . . .	62
2.	Einzelne Fragen . . . . .	63
a)	Verjährungseinwand auf Grundlage einer abgegebenen Deckungsablehnung . . . . .	63
b)	Beginn der Verjährung . . . . .	64
aa)	Erste Überlegungen . . . . .	64
bb)	Judikatur des BGH . . . . .	67
cc)	Beginn der Verjährung für den „Dritten“ . . . . .	70
dd)	Zusammenfassung Beginn der Verjährung . . . . .	70
3.	Nachmeldefrist . . . . .	71
IX.	Aufbau der ARB . . . . .	71
1.	Aufbau der österreichischen ARB . . . . .	71
2.	Aufbau der dARB . . . . .	73
a)	Unterschiede zwischen ARB und dARB . . . . .	73
b)	Gliederung der dARB . . . . .	75
X.	Verschiedene ARB-Versionen . . . . .	76
1.	Situation . . . . .	77
2.	Praktische Bedeutung . . . . .	77
XI.	Literatur . . . . .	78
1.	Deutsche Literatur . . . . .	78
a)	Bücher . . . . .	78
b)	Sonstige Beiträge . . . . .	79
2.	Österreichische Literatur . . . . .	80
<b>Kapitel 3</b>	<b>Versicherungsvertragsgesetz . . . . .</b>	<b>81</b>
I.	Aufbau und Funktion . . . . .	81
1.	Aufbau . . . . .	81
2.	Funktion . . . . .	82
II.	Relevante VersVG-Bestimmungen . . . . .	82

1.	Mögliche Zusammenhänge mit Deckungsab-	
	lehnungen . . . . .	82
2.	Übersicht über relevante Bestimmungen . . . . .	83
<b>Kapitel 4</b>	<b>Auslegung und AVB-Kontrolle . . . . .</b>	<b>87</b>
I.	Auslegung . . . . .	87
1.	Der durchschnittlich verständige Versicherungs-	
	nehmer . . . . .	87
2.	Auslegungsgrundsätze . . . . .	88
a)	Unklarheitenregelung . . . . .	89
b)	Rechtsbegriffe und Unklarheitenregelung . . . . .	89
c)	primäre Risikoumschreibung und Ausschlüsse . . . . .	91
d)	Ergänzende Auslegung . . . . .	93
e)	Literatur und Judikatur . . . . .	93
aa)	Deutsche Quellen . . . . .	93
bb)	Verbandskommentar . . . . .	94
II.	AVB-Kontrolle . . . . .	95
1.	Verstöße gegen VersVG-Bestimmungen . . . . .	95
a)	„Verhüllte Obliegenheiten“ – § 6 VersVG . . . . .	96
b)	Beschneidung des Rechtes auf den eigenen	
	Anwalt – § 158k VersVG . . . . .	97
2.	Geltungskontrolle, Transparenzgebot, Inhalts-	
	kontrolle . . . . .	98
a)	Kernbereich dieser drei Regelungen . . . . .	98
b)	Überlegungen zur AVB-Kontrolle . . . . .	102
aa)	Fließende Grenzen . . . . .	102
bb)	Anhäufung von Unwert-Kriterien . . . . .	102
cc)	ARB-Beispiele . . . . .	103
<b>Kapitel 5</b>	<b>Beratungsfehler . . . . .</b>	<b>105</b>
I.	Einführung . . . . .	105
1.	Vermittlung durch Agenten . . . . .	107
2.	Zum Begriff Beratungsfehler . . . . .	108
3.	Möglichkeiten für den Versicherungsnehmer . . . . .	109
4.	Zusammenfassung . . . . .	111
II.	Einzelne Fallgruppen im Detail . . . . .	111
1.	In der Polizza nicht berücksichtigte Erklärungen . . . . .	112
a)	Beschränkung der Vollmacht . . . . .	114
b)	Grenzen der Vollmachtsbeschränkung . . . . .	115
aa)	Formulierung . . . . .	115

	bb) Auslegung und AGB-Kontrolle . . . . .	116
	cc) Grenzen von Rechtssatz RS0013998 . . . . .	116
	dd) § 10 KSchG . . . . .	117
	ee) Entwicklung in Deutschland . . . . .	117
	c) „Zustimmung“ des Agenten . . . . .	117
	d) Stützung auf Schadenersatz . . . . .	118
	e) Eine Warnung . . . . .	119
	2. Der klassische Beratungsfehler . . . . .	119
	a) Informations- und Beratungspflichten des Agenten . . . . .	119
	b) Typische Fälle in der Rechtsschutzversicherung . . . . .	121
	c) Voraussetzungen für den Schadenersatzanspruch . . . . .	122
	3. Umstellung bestehender Rechtsschutzverträge . . . . .	122
	a) Literatur und Judikatur . . . . .	124
	b) Zusätzliche Argumente . . . . .	126
	4. „Bestätigung“ des Versicherungsnehmers über die erfolgte Beratung . . . . .	128
III.	Praktische Hinweise . . . . .	128
	1. Auffällige Beratungsfehler . . . . .	129
	2. Unauffällige Beratungsfehler . . . . .	130
<b>Kapitel 6</b>	<b>Einige praktische Empfehlungen . . . . .</b>	<b>133</b>
I.	Zur „Schadenmeldung“ . . . . .	133
II.	Zur Prüfung der Deckungsablehnung . . . . .	134
	1. Missverständnisse ausräumen . . . . .	134
	2. Informationen zum Vertragsinhalt . . . . .	135
	3. Spätere Deckungsablehnung . . . . .	135
III.	Außergerichtliche Beilegung . . . . .	136
	1. Entscheidende Argumente aus Sicht des Versicherers . . . . .	136
	a) Sachliche und wirtschaftliche Aspekte . . . . .	137
	aa) Androhung der Deckungsklage . . . . .	137
	bb) Einschaltung von Medien . . . . .	138
	cc) Kundenbeziehung . . . . .	138
	b) „Wahrung des Gesichtes“ . . . . .	139
	2. Kompromissmöglichkeiten . . . . .	139
IV.	Zur Deckungsklage . . . . .	139

<b>Zweiter Teil: Artikel der ARB</b>	141
<b>Artikel 1</b> . . . . .	143
<b>Artikel 2</b> . . . . .	145
I. Einführung . . . . .	145
1. Allgemeine Überlegungen . . . . .	145
2. Zweckabschluss . . . . .	147
a) Sinn und Unsinn des Begriffes „Zweckabschluss“ . . . . .	147
b) Mittel zur Erschwerung von Zweckabschlüssen in der Rechtsschutzversicherung . . . . .	150
c) Zusammenfassung Zweckabschluss . . . . .	152
3. Grundsätzliches zum Versicherungsfall . . . . .	152
a) Überblick Schadenereignisprinzip . . . . .	153
b) Überblick Verstoßprinzip . . . . .	154
4. Bedeutung des Versicherungsfalles . . . . .	155
a) Zeitliche Einordnung des Rechtsfalles . . . . .	155
b) Sonstige Bedeutung . . . . .	156
II. Schadenereignis . . . . .	156
1. Begriff Schadenereignis . . . . .	156
2. Zweckabschlüsse beim Schadenereignis . . . . .	158
3. Maßgeblich ist der geltend gemachte Anspruch . . . . .	161
4. Schwierigere Fälle . . . . .	165
a) Reine Vermögensschäden . . . . .	165
b) Medizinische Kunstfehler . . . . .	167
c) Zusammenfassung schwierige Fälle . . . . .	167
5. Anwendungsbereich des Schadenereignisprinzips . . . . .	168
6. Störfallprinzip . . . . .	168
III. Verstoß . . . . .	171
1. Grundsätze . . . . .	171
2. Grundlegendes Konzept . . . . .	172
a) Dauerverstoß . . . . .	173
b) Mehrere selbständige Verstöße . . . . .	175
c) Jahresregelung . . . . .	178
d) Beweislastregeln . . . . .	179
e) Schwierige Themen beim Verstoßprinzip im Überblick . . . . .	179
IV. Auslegung von „erster, adäquat ursächlicher Verstoß“ . . . . .	182



1.	Auslegung nach der „alten Linie“ . . . . .	182
2.	Neue Linie des BGH . . . . .	184
	a) „Drei-Säulen-Modell“ des BGH . . . . .	185
	b) Anwendung auf unser Fallbeispiel . . . . .	191
3.	Vermeidung von Zweckabschlüssen . . . . .	192
	a) „Alte Linie“ . . . . .	192
	b) „Neue Linie“ . . . . .	192
4.	Zusammenfassung von „adäquat ursächlich“ . . . . .	193
V.	Einwände gegen die Jahresregelung . . . . .	195
	1. Kriterien für den einheitlichen Verstoß . . . . .	195
	a) Judikatur . . . . .	195
	b) Beispiele . . . . .	196
	c) Neuer Auslegungsansatz . . . . .	198
	2. Einwendungen aus dem Zweck der Jahresregelung . . . . .	200
	a) Der unstrittige Kernbereich der Jahresregelung . . . . .	200
	b) Für die Jahresregelung angeblich „nicht passende Verstöße“ . . . . .	202
	aa) Argumente gegen die Anwendung der Jahresregelung: . . . . .	202
	bb) Argumente für die Anwendung der Jahresregelung . . . . .	205
	3. Zusammenfassung „Jahresregelung“ . . . . .	209
VI.	Einzelne Fälle . . . . .	211
	1. Reine Vermögensschäden (Artikel 19, Punkt 2.1) . . . . .	211
	a) Hintergrund der Bedingungsänderung . . . . .	211
	b) Auslegung der dARB-Regelung durch den BGH . . . . .	212
	c) Übertragung der BGH-Linie auf unsere neuen ARB . . . . .	214
	aa) Verursachung des Schadens durch ein Tun . . . . .	215
	bb) Verursachung des Schadens durch ein Unterlassen . . . . .	216
	aaa) Spätest möglicher Zeitpunkt als Versicherungsfall . . . . .	216
	bbb) Relevanz einer vom Versicherer vorgebrachten vorvertraglichen Schadensverursachung . . . . .	218

	cc) Einheitliches Verstoßverhalten des Haftpflichtigen . . . . .	218
	d) Zusammenfassung . . . . .	220
2.	Verteidigung in Strafverfahren . . . . .	221
	a) Mögliche Folgen . . . . .	222
	b) Voraussetzungen . . . . .	222
3.	Streitigkeiten zwischen Vertragspartnern . . . . .	223
	a) Vertragsabschluss als Versicherungsfall? . . . . .	223
	aa) Fragestellung . . . . .	223
	aaa) 7 Ob 144/10t . . . . .	224
	bbb) „Haustürwiderrufsfall“ . . . . .	225
	bb) Überlegungen . . . . .	226
	b) Zusammentreffen mehrerer Ansprüche . . . . .	230
<b>Artikel 3</b>	. . . . .	233
I.	Überblick . . . . .	233
II.	Zeitliche Risikoabgrenzungen . . . . .	234
	1. Willenserklärung, Rechtshandlung . . . . .	234
	2. Nachmeldefrist . . . . .	236
	3. Verjährung des Deckungsanspruches . . . . .	238
	4. Wartefristen . . . . .	238
	a) Wartefristen bei mitversicherten Personen . . . . .	238
	b) Wartefristen bei Vertragsänderungen . . . . .	239
	5. Prämienverzug . . . . .	239
<b>Artikel 4</b>	. . . . .	241
I.	Musterbedingungen . . . . .	241
II.	Abweichungen in Hausbedingungen . . . . .	242
<b>Artikel 5</b>	. . . . .	245
I.	Überblick . . . . .	245
II.	Punkt 1 . . . . .	246
	1. Abweichungen . . . . .	247
	a) Kinder nach Erreichen der Volljährigkeit . . . . .	247
	b) Single-Rechtsschutz . . . . .	247
	2. Fälle der Mitversicherung in den Besonderen Bestimmungen . . . . .	248
	a) Ausdrückliche Mitversicherung . . . . .	248
	b) Stillschweigende Mitversicherung . . . . .	248
	3. Familienangehörige . . . . .	249

	a) Ehegatte, Lebensgefährte . . . . .	249
	b) Kinder . . . . .	251
	aa) Allgemeine Überlegungen zur Auslegung der verlängerten Mitversicherung der Kinder: . . . . .	252
	bb) Mögliche Beratungsfehler . . . . .	253
III.	Punkt 2 – Zustimmung des Versicherungsnehmers . . . . .	253
	1. Abweichungen . . . . .	254
	2. Anmerkungen . . . . .	254
IV.	Punkt 3 . . . . .	255
	1. Schicksal des Rechtsschutzvertrages nach dem Tod des Versicherungsnehmers . . . . .	256
	2. Allgemeine Überlegungen zu vererbten Forderungen . . . . .	258
	a) Deckung aus dem Rechtsschutzvertrag des Erblassers . . . . .	258
	b) Deckung aus dem bestehenden Rechtsschutzvertrag des Erben . . . . .	259
V.	Punkt 4 . . . . .	259
	1. Kreis der nach Punkt 4 versicherten Hinterbliebenen . . . . .	260
	2. Geltendmachung eigener Schadenersatzansprüche . . . . .	260
VI.	Artikel 5 an Hand eines Beispiels . . . . .	260
<b>Artikel 6</b>	. . . . .	263
I.	Allgemeines . . . . .	263
	1. Überblick über den Inhalt . . . . .	263
	2. Zusammenhänge . . . . .	266
	3. Problemfelder . . . . .	267
	4. Abweichungen zu älteren Musterbedingungen . . . . .	267
II.	Zu den konkreten Regelungen . . . . .	269
	1. Punkte 1 und 2 . . . . .	269
	a) Auslegung der „alten“ Version von Punkt 2 . . . . .	270
	2. Auslegung der „neuen“ Version von Punkt 2 . . . . .	271
	3. Punkt 3 . . . . .	272
	a) Zu den einzelnen Begriffen . . . . .	272
	aa) „zweckentsprechend“ . . . . .	272
	bb) „hinreichende Erfolgsaussichten“ . . . . .	274
	cc) „nicht mutwillig“ . . . . .	274

b) Zur Beweislast und dem Entscheidungszeitpunkt . . . . .	276
4. Punkte 4 und 5 . . . . .	276
5. Punkt 6 . . . . .	277
a) Kosten des eigenen Anwalts . . . . .	278
b) Punkt 6.8 – Fälligkeit des Befreiungsanspruches . . . . .	280
aa) Situation in Deutschland . . . . .	281
bb) Überlegungen zur Zulässigkeit der neuen Regelung . . . . .	281
6. Punkt 7 . . . . .	283
a) Punkt 7.1 . . . . .	283
b) Punkt 7.2 . . . . .	284
c) Punkt 7.3 – Massenschadenklausel . . . . .	287
aa) Alte Massenschadenklausel . . . . .	287
bb) Neue Massenschadenklausel . . . . .	289
d) Punkt 7.4 – Vergleiche . . . . .	297
e) Punkt 7.5 – Vollstreckungskosten . . . . .	298
f) Punkte 7.6 bis 7.8 – Anteilige Deckung . . . . .	300
aa) Mehrere – nur teilweise versicherte – Ansprüche . . . . .	300
bb) Mehrere – nur teilweise versicherte – Delikte in einem Strafverfahren . . . . .	301
cc) Mehrere – nur teilweise versicherte – Personen in einem Verfahren . . . . .	301
g) Selbstbehalt . . . . .	302
<b>Artikel 7</b> . . . . .	<b>303</b>
I. Einführung . . . . .	303
1. Risikoausschlüsse im „System“ der ARB . . . . .	303
2. Auslegung von Ausschlüssen . . . . .	304
3. Anwendung von Ausschlüssen im konkreten Fall . . . . .	306
4. Kontrolle von Ausschlüssen . . . . .	306
a) Kontrolle nach dem VersVG . . . . .	307
b) Kontrolle nach dem Transparenzgebot . . . . .	307
c) Geltungskontrolle . . . . .	308
d) Inhaltskontrolle . . . . .	308
e) Zusammenfassung . . . . .	308
5. Beratungsfehler im Zusammenhang mit Ausschlüssen . . . . .	309

---

	a) Beratungsfehler bei Neuabschlüssen . . . . .	309
	b) Beratungsfehler bei Umdeckungen . . . . .	311
	c) Fehler bei der Polizzierung . . . . .	311
	6. Ausschluss-Gruppen . . . . .	312
II.	Geschehnisse, Gefahrenquellen . . . . .	313
	1. Zweck dieser Ausschlüsse . . . . .	314
	2. Zusammenhang . . . . .	314
	a) Verschiedene Varianten von „Zusammenhang“ in den ARB . . . . .	314
	b) Adäquanz . . . . .	315
	c) Qualifizierter Zusammenhang . . . . .	316
	d) Zusammenfassung . . . . .	317
	3. Beweislast . . . . .	319
	4. Bauherrnausschluss . . . . .	319
	a) Bedingungsvergleich . . . . .	320
	b) Einzelne Aspekte des Bauherrnausschlusses	323
	aa) Genehmigungspflichtige Veränderung .	323
	bb) Kauf von Baumaterial, Werkzeugen, Maschinen: . . . . .	325
	cc) Finanzierungsrisiko: . . . . .	326
	5. Katastrophenausschluss . . . . .	327
	6. Allmählichkeitsausschluss . . . . .	329
	a) Allmählichkeitsausschluss in der Haftpflichtversicherung . . . . .	329
	b) Allmählichkeitsausschluss in den ARB . . .	331
	aa) Überlegungen zur Intransparenz . . . . .	331
	bb) Überlegungen zur Auslegung . . . . .	333
	7. Vermögensveranlagung in Finanzinstrumenten	335
	a) Blick nach Deutschland . . . . .	335
	b) Erste Überlegungen zur Auslegung . . . . .	336
III.	Rechtsgebiete, Verträge . . . . .	338
	1. Überblick . . . . .	338
	2. Rechtsgebiete . . . . .	340
	3. Vertragsbezogene Ausschlüsse . . . . .	344
	a) „aus Verträgen“ . . . . .	345
	b) „in Zusammenhang mit Verträgen“ . . . . .	347
IV.	Personenbezogene Ausschlüsse . . . . .	348
	1. Punkt 5.1 – Mitversicherte . . . . .	348
	2. Punkt 5.2 – Lebensgefährten . . . . .	349
	a) Situation seit den Musterbedingungen 2007	349

	b) Situation auf Grundlage älterer ARB . . . . .	349
	3. Punkt 5.3 . . . . .	350
	4. Punkt 5.4 . . . . .	351
	5. Punkt 5.5 – Vorsatzausschluss . . . . .	351
<b>Artikel 8</b>	. . . . .	<b>353</b>
I.	Überblick . . . . .	353
	1. Welche Obliegenheiten . . . . .	353
	2. Zusammenhänge . . . . .	354
	3. Bedeutung . . . . .	355
	4. Auslegung . . . . .	356
II.	Zu den einzelnen Bestimmungen . . . . .	356
	1. Punkt 8.1 – Aufklärungsobliegenheit . . . . .	356
	a) Bedeutung von „unverzüglich“ . . . . .	357
	b) Grenzen der Aufklärungspflicht? . . . . .	358
	aa) Fragen zur Abklärung der Erfolgsaus-	
	sichten . . . . .	359
	bb) Fragen zum grundsätzlichen Versiche-	
	rungsschutz . . . . .	359
	c) Versehentliche Fehlinformation des Versi-	
	cherers . . . . .	361
	aa) Überlegungen zur 1. Fallgruppe . . . . .	362
	aaa) dolus coloratus . . . . .	363
	bbb) Kausalitätsgegenbeweis . . . . .	364
	bb) Überlegungen zur 2. Fallgruppe . . . . .	365
	d) Nachträgliche Schadenanzeige . . . . .	365
	2. Schadenminderungsobliegenheiten . . . . .	367
	a) Zweck und Kausalitätsgegenbeweis . . . . .	368
	b) Einsparungsmöglichkeiten – Argumente und	
	Gegenargumente . . . . .	371
	aa) Selbstregulierung . . . . .	372
	aaa) Problematische Aspekte der Selbst-	
	regulierung . . . . .	372
	bbb) Anwendungsbereich für die Selbst-	
	regulierung . . . . .	374
	bb) Argumente gegen die Selbstregulierung	375
	c) Beauftragung des Anwaltes . . . . .	376
	aa) Vertragsanwalt wäre billiger gewesen . .	376
	bb) Kostenzugeständnisse . . . . .	377
	d) Warteobliegenheit, Teileinklagung . . . . .	377

---

aa) Zumutbarkeitsmaßstab . . . . .	378
bb) Warteobliegenheit . . . . .	379
3. Bedeutung von § 158m VersVG . . . . .	380
4. Mögliche Verstöße gegen das Transparenzgebot . . . . .	381
a) allgemeine Schadenminderungsobliegenheit . . . . .	381
b) Selbstregulierungsrecht . . . . .	381
<b>Artikel 9</b> . . . . .	<b>385</b>
I. Überblick . . . . .	385
II. Stellungnahme zur Deckung . . . . .	387
1. § 158n VersVG und sein Zweck . . . . .	387
2. Unklarheiten bei § 158n VersVG . . . . .	388
a) „grundsätzliche“ Deckungsbestätigung . . . . .	388
aa) Stellungnahme auch zu den Erfolgs-	
aussichten? . . . . .	388
bb) Vorbehalte und Einschränkungen in	
der Zusage . . . . .	389
aaa) Wirksamkeit . . . . .	390
bbb) Zulässigkeit . . . . .	390
b) „vorläufige Deckung“ gemäß Absatz 3 . . . . .	392
3. Anerkenntnis . . . . .	393
a) Deklaratorisches Anerkenntnis . . . . .	393
b) Konstitutives Anerkenntnis . . . . .	394
4. Deckungsklage und Schadenersatz . . . . .	394
a) Deckungsklage . . . . .	394
b) Schadenersatzansprüche . . . . .	394
III. Prüfung der Erfolgsaussichten . . . . .	395
1. Kriterien bei der Prüfung . . . . .	396
a) Kriterien nach dem Verständnis der Ver-	
sicherer . . . . .	397
b) Kriterien nach der aktuellen Judikatur . . . . .	398
2. Deckungsablehnung wegen Aussichtslosigkeit . . . . .	401
3. Anwendungsbereich des Punktes 2.2 . . . . .	402
4. Zum Begriff „jederzeit“ in Punkt 2 . . . . .	403
5. Schiedsgutachterverfahren . . . . .	404
<b>Artikel 10</b> . . . . .	<b>407</b>
I. Überblick . . . . .	407
II. Freie Anwaltswahl – gesetzliche Vorgaben . . . . .	408
1. § 158k VersVG . . . . .	408

2.	Interessenkollision . . . . .	409
3.	Örtliche Beschränkung des Wahlrechtes . . . . .	410
4.	Sonstige Beschränkungsversuche . . . . .	411
III.	Zusammenfassung . . . . .	411
<b>Artikel 11</b>	. . . . .	415
I.	Punkt 1 – Abtretungsverbot . . . . .	415
II.	Punkt 2 – Forderungsübergang . . . . .	417
<b>Artikel 12</b>	. . . . .	419
<b>Artikel 13</b>	. . . . .	421
I.	Versichertes Risiko . . . . .	421
1.	Konkretisierung des versicherten Risikos . . . . .	421
2.	Änderung innerhalb des versicherten Risikos . . . . .	423
II.	Anzeige von Gefahrumständen . . . . .	423
1.	Um welche Gefahrumstände geht es? . . . . .	424
2.	Prämienhöhung und Leistungskürzung . . . . .	424
III.	Punkt 3 – Leistungsfreiheit des Versicherers . . . . .	425
1.	Blick nach Deutschland . . . . .	426
2.	Andere als „quantitative“ Gefahrumstände? . . . . .	427
IV.	Punkte 4 und 5 . . . . .	427
<b>Artikel 14</b>	. . . . .	429
<b>Artikel 15</b>	. . . . .	431
<b>Artikel 16</b>	. . . . .	433
<b>Artikel 17</b>	. . . . .	435
I.	Einführung . . . . .	435
1.	Überblick über die Regelungen . . . . .	435
2.	Die wichtigsten Problembereiche . . . . .	437
3.	Abweichungen zu älteren Musterbedingungen . . . . .	439
4.	Abweichungen gegenüber Hausbedingungen . . . . .	440
II.	Versicherte Fahrzeuge/Eigenschaften – Punkt 1 . . . . .	440
1.	Versicherte Personen . . . . .	441
a)	Insasse, Lenker . . . . .	441
b)	Ein vom Versicherungsnehmer verschiede- ner Eigentümer oder Halter . . . . .	443
c)	Single-Rechtsschutz . . . . .	444



2.	„Motorfahrzeug“ . . . . .	445
	a) Segelboote mit Hilfsmotor, Segelflugzeuge mit Hilfsmotor . . . . .	445
	b) Elektrofahrräder, Elektroroller . . . . .	446
	c) elektrisch angetriebene Rollstühle . . . . .	447
3.	„nicht betrieblich genutzt“ . . . . .	447
	a) Handhabung in der Schadenpraxis . . . . .	447
	b) Der Verbandskommentar zur „betrieblichen Nutzung“ . . . . .	447
	c) Versuch einer Auslegung von „nicht be- trieblich genutzt“ . . . . .	448
4.	Beratungsfehler im Zusammenhang mit Punkt 1	450
III.	Versicherte Rechtswahrnehmungen . . . . .	450
	1. Punkt 2.1 – Schadenersatz-Rechtsschutz . . . . .	450
	a) „bestimmungsgemäße Verwendung“ . . . . .	451
	2. Punkt 2.2 – Straf-Rechtsschutz . . . . .	452
	a) Überblick . . . . .	453
	b) Abweichungen zu älteren Musterbedingungen	453
	c) Übertretung von Verkehrsvorschriften . . . . .	455
	d) Erzielung eines kommerziellen Vorteils . . . . .	457
	e) Bagatellgrenze . . . . .	457
	3. Führerschein-Rechtsschutz . . . . .	460
	4. Fahrzeug-Vertrags-Rechtsschutz . . . . .	461
IV.	Spezielle Obliegenheiten . . . . .	462
	1. Überblick . . . . .	462
	2. § 6 VersVG . . . . .	464
	a) Vorbeugende Obliegenheiten des Punktes 4	464
	aa) Befugnis, das Fahrzeug zu lenken . . . . .	465
	bb) Nicht in einem durch Alkohol beein- trächtigten Zustand . . . . .	466
	b) Aufklärungsobliegenheiten des Punktes 4 . . . . .	466
	3. Versicherte, die nicht Lenker sind . . . . .	468
	4. Vorleistungspflicht des Versicherers . . . . .	468
V.	Folgefahrzeug . . . . .	469
	1. Zweck der Regelung . . . . .	470
	2. Auslegung . . . . .	471
	<b>Artikel 18</b> . . . . .	<b>473</b>

<b>Artikel 19</b> . . . . .	475
I. Einführung . . . . .	475
1. Überblick . . . . .	475
2. Wichtige Themen . . . . .	476
II. Privat-, Berufs- und Betriebsbereich . . . . .	477
1. Abgrenzung des Privatbereiches . . . . .	478
a) Beweislast . . . . .	479
b) Abgrenzung zum Berufsbereich . . . . .	480
aa) Unselbständige „Erwerbstätigkeit“ . . . . .	480
bb) „Unselbständige“ Erwerbstätigkeit . . . . .	481
c) Abgrenzung zum Betriebsbereich . . . . .	481
d) Abgrenzung zur „sonstigen Erwerbstätigkeit“ . . . . .	482
aa) Geschäftskredit . . . . .	483
bb) Verwaltung des eigenen Vermögens . . . . .	484
cc) Versicherungsverträge . . . . .	487
III. Schadenersatz-Rechtsschutz . . . . .	488
1. Zu den einzelnen Begriffen . . . . .	488
a) Geltendmachung . . . . .	488
b) wegen eines „erlittenen“ Schadens . . . . .	489
c) Aufgrund gesetzlicher Haftpflichtbestimmungen . . . . .	490
d) privatrechtlichen Inhalts . . . . .	490
e) Schadenersatzansprüche . . . . .	491
f) Schadenarten . . . . .	493
aa) Personenschaden . . . . .	493
bb) Sachschaden . . . . .	494
cc) Vermögensschaden . . . . .	495
dd) Immaterielle (ideelle) Schäden . . . . .	496
2. Spezielle Risikoausschlüsse . . . . .	496
a) Jagd- und Fischereirechte . . . . .	496
b) Ansprüche wegen immaterieller Schäden . . . . .	496
3. Abgrenzungsausschlüsse . . . . .	499
a) Unrichtige Meinungen zu Abgrenzungsausschlüssen . . . . .	501
b) Verbandskommentar und Judikatur . . . . .	501
c) Regeln . . . . .	505
d) Punkt 3.1.1 – Abgrenzung Richtung Artikel 17 und 18 . . . . .	506
e) Punkt 3.1.2 – Abgrenzung zu Artikel 20 . . . . .	506

f) Punkt 3.1.3 – Abgrenzung Richtung Artikel 23 . . . . .	507
aa) Punkt 3.1.3 in den ARB-Generationen . . . . .	508
aaa) nach den ARB 1988 . . . . .	508
bbb) nach den ARB 1994 . . . . .	508
ccc) nach den Musterbedingungen 2007 . . . . .	509
bb) Lücken . . . . .	509
aaa) Von Punkt 3.1.3 nicht erfasste Anspruchsgrundlagen . . . . .	510
bbb) Grenzen der primären Risikoumschreibung von Artikel 23 . . . . .	515
g) Punkt 3.1.4 – Abgrenzung Richtung Artikel 24 . . . . .	516
IV. Straf-Rechtsschutz . . . . .	518
1. Risikoumschreibung . . . . .	519
a) Punkt 2.2 nach den Musterbedingungen . . . . .	519
b) Erweiterungen in Hausbedingungen . . . . .	520
aa) „Reine“ Vorsatzdelikte . . . . .	520
bb) Deckung für das Verbandsverantwortlichkeitsgesetz . . . . .	520
2. Ermittlungsverfahren und ARB 1994 . . . . .	521
a) Situation in Deutschland . . . . .	522
b) Auslegung von Punkt 2.2 der ARB 1988 und 1994 . . . . .	524
c) Auswirkungen von Gesetzesänderungen . . . . .	526
3. Ausschlüsse . . . . .	528
a) Abgrenzungsausschluss nach Punkt 3.1.1 . . . . .	528
b) Risikoausschluss nach Punkt 3.2.1 . . . . .	528
V. „Alkoholobliegenheit“ nach Artikel 19 . . . . .	528
<b>Artikel 20</b> . . . . .	531
I. Überblick . . . . .	531
1. Problembereiche . . . . .	532
2. Abweichungen . . . . .	533
a) Gegenüber älteren Musterbedingungen . . . . .	533
b) Abweichungen in Hausbedingungen . . . . .	533
3. Beratungsfehler . . . . .	534
4. Berührungspunkte mit anderen Rechtsschutz- Bausteinen . . . . .	535
a) Artikel 19 – Schadenersatz-Rechtsschutz . . . . .	535

	b) Artikel 17 und 18 . . . . .	535
II.	Einzelne Themen . . . . .	536
	1. Voraussetzungsidentität im Arbeitsgerichts- Rechtsschutz . . . . .	536
	a) Zum Begriff . . . . .	536
	b) Besonderheiten . . . . .	537
	2. Vereinbarte Wettbewerbsbeschränkungen . . .	537
<b>Artikel 21</b>	. . . . .	539
I.	primäre Risikoumschreibung . . . . .	539
	1. „gerichtlicher“ Teil . . . . .	539
	2. „verwaltungsbehördlicher“ Teil . . . . .	540
	3. Gesetzliche Änderungen . . . . .	541
II.	Versicherbare Eigenschaften . . . . .	541
III.	Versicherungsfall und zeitliche Ausschlüsse . . . .	541
	1. Versicherungsfall in Leistungssachen . . . . .	542
	a) Klage des Versicherungsnehmers . . . . .	542
	b) Regress des Sozialversicherers . . . . .	542
IV.	Abweichungen in Hausbedingungen . . . . .	543
<b>Artikel 22</b>	. . . . .	545
<b>Artikel 23</b>	. . . . .	547
I.	Überblick . . . . .	547
II.	Risikoumschreibung im AVRS . . . . .	548
	1. versicherbare Eigenschaften . . . . .	548
	a) Für den Privatbereich . . . . .	549
	b) Für den Betriebsbereich . . . . .	549
	2. Primäre Risikoumschreibung . . . . .	549
	a) Wahrnehmung rechtlicher Interessen . . . .	550
	b) aus schuldrechtlichen Verträgen . . . . .	550
	c) aus Verträgen des Versicherungsnehmers . .	551
	aa) Auslegung . . . . .	551
	aaa) Klare Formulierung von Beschrän- kungen . . . . .	551
	bbb) Verträge zugunsten Dritter . . . .	553
	ccc) Übernommene Verträge . . . . .	554
	bb) Zusammenfassung . . . . .	554
	d) aus Verträgen über bewegliche Sachen . . .	555
	e) Werkverträge etc. über unbewegliche Sachen	555

---

f) als Wahrnehmung rechtlicher Interessen	
gilt auch . . . . .	556
g) Punkt 2.2 . . . . .	556
3. Abgrenzungsausschlüsse . . . . .	556
4. Wartefrist . . . . .	557
III. AVRS für den Betriebsbereich . . . . .	558
1. Überblick . . . . .	558
a) Tarife für den betrieblichen AVRS . . . . .	558
b) Modell . . . . .	559
c) Auslegung und Beweislast . . . . .	559
d) Ursachen für unrichtige Deckungsablehnungen	559
e) Abweichungen in Hausbedingungen . . . . .	561
f) Abweichungen in Musterbedingungen . . . . .	563
2. Vertiefung . . . . .	563
a) Absichten der Versicherer mit Punkt 2.3.1 . . . . .	563
b) Wirtschaftlicher Zweck . . . . .	565
aa) Beweislast . . . . .	568
bb) Taxative Aufzählung (Zahlung, An- erkenntnis oder Vergleich) . . . . .	569
cc) Unterschiedliche Behauptungen zur Höhe eines Anspruches . . . . .	569
aaa) Änderung des behaupteten An- spruches . . . . .	570
(1) Verwertbare Literatur und Judikatur in Deutschland . . . . .	571
(2) Zusammenfassung . . . . .	572
bbb) Tatsächlicher oder behaupteter Anspruch . . . . .	573
dd) Forderungen des Gegners . . . . .	573
c) Zusammenrechnen von Forderungen . . . . .	574
aa) Einheitlicher Verstoß . . . . .	575
aaa) Abstellen auf Verstöße des An- spruchsgegners . . . . .	575
bbb) Abstellen auf die Einwendungen des Anspruchsgegners . . . . .	576
ccc) „echte“ einheitliche Verstöße . . . . .	578
bb) Rahmenverträge – einheitlicher Lebens- sachverhalt . . . . .	578
aaa) Zum Thema „Rahmenverträge“ . . . . .	578

	bbb) Zum Thema „einheitlicher Lebenssachverhalt“ . . . . .	581
	cc) Zusammenfassung „Zusammenrechnen“	582
	aaa) Regeln für das Zusammenrechnen	582
	bbb) Abschließende Überlegungen zum Rahmenvertrag . . . . .	584
<b>Artikel 24</b> . . . . .		587
I. Überblick . . . . .		587
1. Tarif für den GMRS und Beratungsfehler . . .		588
a) Wohneinheiten . . . . .		588
aa) Selbstgenutzte Wohneinheiten . . . . .		588
bb) Vermietete Wohneinheiten . . . . .		590
b) Gewerblich genutzte Gebäude/Gebäudeteile		592
c) Grundstücke . . . . .		592
d) Sonderfall Landwirtschaften . . . . .		593
e) Abgrenzung zum Allgemeinen Vertragsrechtsschutz . . . . .		594
f) Zusammenfassung GMRS-Tarif und Beratungsfehler . . . . .		594
2. Wohnungseigentum . . . . .		596
a) Situation bei den ARB 1988 und 1994 . . .		596
b) Situation bei den Musterbedingungen 2007		598
aa) Zur Begründung für die neue Regelung		598
bb) Beabsichtigte Einschränkung gegenüber den Vorbedingungen . . . . .		599
cc) Wohnungseigentum und Beratungsfehler		599
3. Überblick über die Regelungen des Artikel 24 .		599
a) Punkt 1 – versicherbare Eigenschaften . . .		599
b) Punkt 2 – primäre Risikoumschreibungen .		600
c) Punkt 3 – Risikoabgrenzungen . . . . .		601
d) Punkt 4 – Versicherungsfall . . . . .		601
e) Punkt 5 – Wartefrist . . . . .		602
f) Punkt 6 – Risikowegfall und Nachdeckung .		602
4. Abweichungen . . . . .		602
a) Abweichungen gegenüber den ARB 1994 . .		602
b) Abweichungen in Hausbedingungen . . . . .		603
II. Einzelne Regelungen . . . . .		603
1. Punkt 1 – versicherbare Eigenschaften . . . . .		603
aa) Voraussetzungsidentität . . . . .		604

bb) Miete, Pacht . . . . .	605
cc) Sonstiger dinglicher Nutzungsberechtigter	606
2. Punkt 2 – versicherbare Rechtswahrnehmungen	606
a) Punkt 2.1 – Miet- und Pachtverträge . . . . .	607
aa) Bestandteile . . . . .	607
bb) Abgrenzungen . . . . .	608
aaa) Mietähnliche Verträge . . . . .	608
bbb) Unternehmenspacht . . . . .	609
(1) Unternehmenspacht bei An-	
tragsaufnahme . . . . .	610
(2) Unternehmenspacht bei der	
Deckungsbeurteilung . . . . .	612
ccc) Abgrenzung zwischen Artikel 23	
und 24 . . . . .	612
b) Punkt 2.2 – „aus dinglichen Rechten“ . . . . .	613
aa) „Aus dinglichen Rechten“ . . . . .	613
bb) Allmähliche Einwirkungen . . . . .	615
c) Punkt 2.3 – Wohnungseigentum . . . . .	615
aa) Risikobereiche . . . . .	616
bb) Auslegung des Punktes 2.3.1 . . . . .	619
aaa) Auslegung nach Absicht der Ver-	
sicherer . . . . .	619
bbb) Schwachstellen der Risikoumschrei-	
bung nach Punkt 2.3.1 . . . . .	623
3. Punkt 3 – Ausschlüsse . . . . .	628
a) Punkt 3.1 und 3.2 – Abgrenzungsausschlüsse	628
b) Punkt 3.3 – echte spezielle Risikoausschlüsse	628
aa) Punkt 3.3.1 . . . . .	628
bb) Punkt 3.3.2 . . . . .	629
cc) Punkt 3.3.3 . . . . .	630
4. Entscheidungen zum GMRS . . . . .	632
<b>Artikel 25 Familienrecht . . . . .</b>	<b>633</b>
I. Überblick . . . . .	633
II. Einzelne Themen . . . . .	634
1. Konstruktion der versicherten Rechtswahr-	
nehmungen . . . . .	634
2. Versicherungsfall im Familienrecht . . . . .	635
a) Situation in den ARB 1988 und 1994 . . . . .	635
b) Situation in den Musterbedingungen 2007 . . . . .	636

aa) Vorrang des Verstoßprinzips . . . . .	638
bb) Ereignis ohne Verstoß . . . . .	639
c) Zusammenfassung Versicherungsfall . . . . .	641
3. Risikoausschlüsse . . . . .	643
a) Scheidungssachen und damit in Zusammenhang stehende Konflikte . . . . .	643
aa) „in ursächlichem Zusammenhang“ . . . . .	644
bb) bei Einleitung der Scheidung bereits anhängige Streitigkeiten . . . . .	645
b) Auflösung einer Lebensgemeinschaft . . . . .	646
c) Abstammungsverfahren . . . . .	646
d) Sonstige zeitliche Risikoausschlüsse . . . . .	647
e) Ausschluss gemäß Artikel 7 Punkt 5.1 . . . . .	647
4. Abweichungen zu anderen ARB . . . . .	647
a) Entfall der Deckung für die 1. Instanz . . . . .	648
b) Abweichungen in Hausbedingungen . . . . .	648
c) Beratungsfehler . . . . .	649
5. Auswirkungen von Gesetzesänderungen . . . . .	649
<b>Artikel 26 Erbrecht . . . . .</b>	<b>653</b>
I. Versicherte Rechtswahrnehmungen . . . . .	653
1. Typische Rechtswahrnehmungen „aus dem Erbrecht“ . . . . .	653
2. Zu den versicherten Verfahren . . . . .	654
a) Verlassenschaftsverfahren . . . . .	654
b) Streitiges Verfahren . . . . .	655
3. Zeitliche Risikoausschlüsse . . . . .	655
4. Versicherungsfall . . . . .	655
a) 7 Ob 43/00z . . . . .	655
b) 7 Ob 236/08v . . . . .	656
c) Schlussfolgerungen . . . . .	658
Index . . . . .	659



# Einführung

## I. Warum dieses Buch?

In der Rechtsschutzversicherung kommen Deckungsablehnungen sehr häufig vor (viel häufiger als in anderen Versicherungssparten). Meiner Schätzung nach wird in jedem fünften bis sechsten Fall der Versicherungsschutz ganz oder wenigstens zum Teil verweigert.<sup>1</sup>

Zieht man vom Ergebnis der zahlreichen Deckungsprozesse in Deutschland und in Österreich Rückschlüsse auf die „Qualität“ *aller* Deckungsablehnungen, dann war und ist ein beträchtlicher Teil davon unrichtig.

### 1. Prüfpflicht

Übernimmt es ein Anwalt für seinen Mandanten, den Leistungsanspruch beim Rechtsschutzversicherer geltend zu machen (Schadenmeldung), dann trifft ihn die Pflicht, eine Deckungsablehnung zu prüfen.<sup>2</sup> Verzichtet der Mandant – im Vertrauen auf die Richtigkeit der Deckungsablehnung – dann auf die Verfolgung eines „riskanten“ Anspruches, dann kann ihm ein Schaden entstehen (Verjährung, Ablauf einer Ausschlussfrist). Gleiches gilt, wenn der Versicherungsnehmer wegen der fehlenden Rechtsschutzdeckung einen gegen ihn gerichteten Anspruch nicht abwehrt. In derartigen Fällen sind Schadenersatzansprüche gegen den Anwalt möglich, der die Deckungsablehnung entweder überhaupt nicht geprüft oder ihre Unrichtigkeit nicht erkannt hat. Im Prinzip gilt das Gleiche für einen Versicherungsmakler, der für seinen Kunden die Schadenanzeige beim Rechtsschutzversicherer gemacht hat. Einer möglichen Haftung entgehen kann der Anwalt (Versicherungsmakler) dann, wenn er dem Mandanten die Deckungsablehnung des Versicherers mit

---

<sup>1</sup> Schadenfälle aus dem Beratungs-Rechtsschutz sind dabei nicht berücksichtigt – dort ist die „Ablehnungsquote“ geringer.

<sup>2</sup> *Ennemann*, Anwaltschaft und Rechtsschutzversicherung - Ein Spannungsverhältnis?, NZA 1999, 628 und *Tietgens*, Anwaltliche Beratungs-, Aufklärungs- und Auskunftspflichten in der Rechtsschutzversicherung, r + s 2005, 489

dem ausdrücklichen Hinweis weiterleitet, dass er sie nicht geprüft hat (weil er sich fachlich dazu nicht in der Lage fühlt oder weil er eine Prüfung nur gegen besondere Honorierung durchführen würde).<sup>3</sup>

#### a) **Einkommen**

Die Prüfung einer Deckungsablehnung hat für den Anwalt noch eine andere Bedeutung als (nur) die Vermeidung einer möglichen Haftung. Ein „Aus“ bei der Deckung des Rechtsschutzversicherers ist in vielen Fällen gleichbedeutend mit einem „Aus“ für das Mandat: Viele Mandanten nehmen – wenn sie das Prozesskostenrisiko selbst tragen sollen – von weiteren Schritten Abstand. Die Fähigkeit, unrichtige Deckungsablehnungen erkennen und mit überzeugenden Argumenten dagegen vorgehen zu können, bewirkt im Ergebnis eine Steigerung des Einkommens (und auch des Ansehens beim Mandanten).

#### b) **Bedenken?**

Bisweilen fürchten Anwälte, beim mächtigen Versicherer in Ungnade zu fallen, wenn sie dessen (ablehnende oder einschränkende) Entscheidung nicht einfach so hinnehmen. Das gilt speziell dann, wenn sie vom Versicherer bereits ein paar Aufträge erhalten haben oder auf eine vermehrte zukünftige Beauftragung hoffen.

Natürlich wird ein Anwalt, der vorschnelle oder zweifelhafte Ablehnungen widerspruchslos zur Kenntnis nimmt, von Schadenmitarbeitern als „angenehm“ eingestuft. Respekt erlangt er damit aber nicht.

Wenn ein Anwalt stichhaltige Argumente gegen eine unrichtige Deckungsablehnung vorbringt, zeigt er dem Versicherer, dass er sich (auch) im Versicherungsrecht auskennt. Wenn er diese stichhaltigen Argumente dann auch noch sachlich und „freundschaftlich“ (also nicht überheblich, belehrend oder aggressiv) vorbringt, dann erlangt er nicht nur Ansehen beim Versicherer, sondern auch sein Vertrauen (im Hinblick auf eine bestehende oder zukünftige Geschäftsbeziehung).

---

<sup>3</sup> Ersteres einzugestehen wird weder dem Anwalt noch dem Versicherungsmakler leicht fallen.

## 2. Hilfsmittel

### a) Situation in Deutschland

Einem deutschen Anwalt, der seine Pflicht zur Prüfung von Deckungsablehnungen in der Rechtsschutzversicherung wahrnehmen möchte, steht eine Fülle von Literatur zur Verfügung: an erster Stelle Harbauer, Rechtsschutzversicherung, mittlerweile in der 8. Auflage; aber auch Prölss/Martin, Versicherungsvertragsgesetz; Böhme, ARB; Plote, Rechtsschutzversicherung; und viele andere – eine umfassendere Auflistung deutscher Literatur zur Rechtsschutzversicherung ist dann in Teil I in dem Kapitel „Rechtsschutzversicherungsvertrag“ zu finden.

Wirklich leicht hat es – trotz reichhaltiger Literatur – auch ein deutscher Anwalt nicht. Hier wie dort gleicht das Versicherungsrecht einem Dschungel, in dem man sich nur langsam und mit Mühe zurecht findet. Dafür gibt es historische, aber auch emotionelle Ursachen:

1. Das Versicherungsrecht hat immer schon eine etwas eigenartige Stellung in unserem Rechtssystem gehabt:

- Versicherungsverträge gehören zu den Glücksverträgen und stehen damit „auf einer Stufe“ mit der Wette oder dem Spielvertrag.<sup>4</sup>
- Im Jusstudium ist Versicherungsrecht kein Thema; das war zu meiner Zeit so und ich glaube, daran hat sich bis heute nicht viel geändert.
- Die Versicherungswirtschaft<sup>5</sup> war bis Mitte der neunziger Jahre – ich glaube, dass man das so ausdrücken kann – ein Kartell, das gemeinsam die Versicherungsbedingungen für die verschiedenen Sparten, aber auch die Prämien festgelegt hat. Mit der Genehmigung dieser Bedingungen durch die beim Finanzministerium angesiedelte Versicherungsaufsichtsbehörde wurden sie gewissermaßen über das Niveau von Vertragsbestimmungen emporgehoben und waren wie Gesetze auszulegen.<sup>6</sup>

---

<sup>4</sup> Das gilt zumindest für das ABGB.

<sup>5</sup> An der traditionell in Österreich wie in Deutschland die Gebietskörperschaften oft wesentliche Beteiligungen hielten und teilweise noch halten.

<sup>6</sup> Erst zum Ende der achtziger Jahre kam die neue „Devise“ von BGH und OGH, dass Versicherungsbedingungen wie Verträge (Allgemeine Geschäftsbedingungen) zu behandeln seien.

2. Juristen haben – wie „normale“ Menschen auch – ein Vertrauensproblem, wenn es um Versicherungen oder genauer noch um versicherungsrechtliche Ansprüche geht: Die Befürchtung, dass trotz abgeschlossenen Vertrag und pünktlich bezahlter Prämien der Versicherer gegen die Erfüllung seiner Leistungspflicht irgendwelche Einwände erheben oder sonst „Schwierigkeiten“ machen wird. Es ist die (unbewusste) Vorstellung, dass schon etwas Glück notwendig ist (dass der Akt einem freundlichen Referenten zugeteilt wird; dass dieser Referent gerade seinen „guten Tag“ hat), damit der Versicherer die (vereinbarte und geschuldete) Leistung auch wirklich erbringt. Genau das kann für den Anwalt zum Problem werden: Die Kräfte werden dann weniger auf die (versicherungs-)rechtliche Ebene als auf die Laune des Gegenübers konzentriert.

Solche Unsicherheiten haben Menschen (und speziell Juristen) definitiv nicht, wenn es um Verträge aus sonstigen Lebensbereichen geht (beispielsweise Arbeitsverträge, Mietverträge, Kaufverträge, etc.).

## **b) Situation in Österreich**

Der österreichische Anwalt befindet sich in der gleichen vorsichtigen Distanz zum Versicherungsrecht wie sein deutscher Kollege. Aber er hat ein zusätzliches Problem: Vom sogenannten „Verbandskommentar“ – die vom Verband der Versicherungsunternehmen Österreichs (VVO) herausgegebenen „Erläuterungen zu den Musterbedingungen für die Rechtsschutzversicherung“<sup>7</sup> – einmal abgesehen wird er so gut wie keine Literatur zu den Allgemeinen Versicherungsbedingungen für die Rechtsschutzversicherung (ARB) finden.<sup>8</sup>

### **aa) Verbandskommentar**

Der Verbandskommentar ist, wenn es um das Erkennen und Begegnen von (unrichtigen) Deckungsablehnungen geht, nicht gerade ein ideales Hilfsmittel: Er wurde von Mitarbeitern der Versicherer<sup>9</sup> formuliert, und zwar im Auftrag des VVO, der in erster Linie den Interessen seiner Mitglieder – den Versicherungsunternehmen Österreichs – verpflichtet ist.

---

<sup>7</sup> Die Fassung zu den Musterbedingungen 1994 ist als Ringbuch, jene zu den Musterbedingungen 2007 als gebundenes Buch erschienen.

<sup>8</sup> Daneben gibt es nur wenige Beiträge zu Einzelthemen aus der Rechtsschutzversicherung.

<sup>9</sup> Die gleichen Mitarbeiter, die im Rahmen einer Arbeitsgruppe der Rechtsschutzsektion des VVO auch die Musterbedingungen formulieren.

Obwohl der Verbandskommentar über den VVO oder den Fachbuchhandel von jedermann gekauft werden kann, dient er primär den mit Rechtsschutzschäden befassten Mitarbeitern der Versicherer als Entscheidungshilfe und Arbeitsanleitung. Im Interesse der Versicherer wurde und wird im Verbandskommentar das Hauptaugenmerk auf die Verhinderung unrichtiger *Deckungsbestätigungen* gerichtet – nach dem (kaufmännisch durchaus verständlichen) Motto, dass (nur) unrichtige *Deckungsbestätigungen* unnötige Kosten für die Versicherer verursachen. Die Verhinderung unrichtiger *Deckungsablehnungen* dagegen liegt nicht im (zumindest nicht im kurzfristigen) kaufmännischen Interesse der Versicherer – daher wurde und wird diesem Aspekt im Verbandskommentar auch keine (besondere) Beachtung geschenkt.

### bb) Alternative Wege für den österreichischen Anwalt

Da sich die österreichischen Gerichte bei Entscheidungen zur Rechtsschutzversicherung ohnehin an der deutschen Literatur (und Judikatur) orientieren, bietet sich auch für den österreichischen Anwalt (oder Versicherungsmakler), der eine Deckungsablehnung prüfen möchte, der Weg über die deutsche Literatur an.

Leicht ist dieser Weg (oder besser: Umweg) nicht. Die deutschen Allgemeinen Bedingungen für die Rechtsschutzversicherung (dARB) sind nicht nur grundsätzlich anders aufgebaut, sondern weichen oft auch im Wortlaut von den vergleichbaren Regelungen der ARB ab. Solche kleinen Abweichungen können dazu führen, dass die deutschen Literaturmeinungen beziehungsweise Entscheidungen dann auf den österreichischen Fall nicht anwendbar sind. Dieser Weg ist also sehr zeitaufwendig und – wenn man nicht gerade große Routine im Vergleichen verschiedener Bedingungsstellen und dem Erkennen kleiner (kleinster) Unterschiede in Wortlaut und systematischem Zusammenhang besitzt – auch fehleranfällig.

Zusätzlich ist eine entsprechende „Infrastruktur“ notwendig: Fachliteratur und/oder der Zugang zu einer der großen Rechtsdatenbanken in Deutschland.

### 3. Zweck dieses Buches

In Österreich fehlt vordergründig ein Buch zu den österreichischen ARB, das sich – in bewusstem Gegensatz zum Verbandskommentar – primär mit (unrichtigen) *Deckungsablehnungen* beschäftigt. Der Zweck dieses Buches ist es, diese Lücke auszufüllen.

## II. Inhalt und Aufbau

Das Buch besteht aus zwei Teilen.

### 1. Teil II

Teil II orientiert sich in der Gliederung an den einzelnen Artikeln der ARB – so wie dies auch beim Verbandskommentar der Fall ist.<sup>10</sup> Sie werden bemerken, dass dabei häufig Bezug auf den Verbandskommentar genommen wird. Das hat seinen Grund: Bestimmte Ausführungen im Verbandskommentar – der Arbeitsanleitung für Rechtsschutz-Schadenreferenten – stellen die Grundlage für Deckungsablehnungen und damit ihre Ursache dar. Die Auseinandersetzung mit diesen Ausführungen ist in Wahrheit die Auseinandersetzung mit den darauf gegründeten Deckungsablehnungen.

Deutsche Literatur und Judikatur<sup>11</sup> ist – soweit für unsere ARB verwertbar und für das Thema „(unrichtige) Deckungsablehnungen“ brauchbar – berücksichtigt. Es werden bewusst auch größere Auszüge daraus zitiert: Erstens können Sie sich dann selbst einen eigenen unmittelbaren Eindruck verschaffen, und zweitens haben Aussagen von Autoritäten im „Originalwortlaut“ zu einem bestimmten Thema mehr Gewicht als ein bloßer Verweis in einer Fussnote. Immerhin landet bei Weitem nicht jede Auseinandersetzung über Deckungsfragen vor dem Richter, sondern es wird in vielen Fällen möglich sein, beim Versicherer auf „friedlichem Wege“ eine Änderung seines Standpunktes – mit der Kraft der Argumente (hier helfen dann die Zitate) – herbeizuführen.

### 2. Teil I

#### a) Randthemen

Eine Beschäftigung mit den ARB deckt nicht das ganze Thema „Prüfung von Deckungsablehnungen“ ab. Eine Deckungsablehnung kann beispielsweise nach den ARB richtig sein, aber – weil im Vorfeld (bei der Vertragsanbahnung oder bei der Polizzierung) ein dem Versicherer zurechenbarer Fehler passiert ist – dennoch in einem Deckungsprozess keinen Bestand haben. Das in der Praxis wichtige Thema „Beratungsfehler“ ist in einer

---

<sup>10</sup> Die deutschen Kommentare zur Rechtsschutzversicherung orientieren sich ebenfalls an der Gliederung der dARB.

<sup>11</sup> Selbstverständlich gilt dies auch für die österreichische Judikatur; österreichische Literatur zu reinen „Rechtsschutzversicherungs-Themen“ gibt es – wie schon erwähnt – kaum.

ARB-Gliederung nicht unterzubringen. Gleiches gilt auch für das Thema „Verjährung von Deckungsansprüchen“. Teil I dient – das ist eine seiner Aufgaben – der Darstellung dieser Randthemen.

## b) Grundwerkzeuge

Die Kenntnis der Entscheidungen (und Lehrmeinungen) zu den ARB ist *eine* wichtige Voraussetzung für die Deckungsprüfung. Deckungsentscheidungen sind jedoch oft einzelfallbezogen: Weicht der konkrete Fall vom entschiedenen etwas ab, dann kann es schon wieder fraglich sein, ob der OGH (oder BGH etc.) diesen Fall auch wieder gleich gelöst hätte.<sup>12</sup>

Meiner Ansicht nach mindestens ebenso wichtig wie die Kenntnis einschlägiger Entscheidungen (und Lehrmeinungen) ist

1. ein vertraut werden (ein sich „anfreunden“) mit den Elementen eines Versicherungsvertrages und eines Rechtsschutzversicherungsvertrages im besonderen, sowie
2. ein vertraut werden mit den speziellen Auslegungsgrundsätzen für Allgemeine Versicherungsbedingungen (einschließlich der Besonderheiten, wenn es um die Auslegung von Risikoabgrenzungen geht) und den Grundsätzen für die Bedingungskontrolle.

Diesen Grundwerkzeugen wird in Teil I ebenfalls viel Raum gegeben. An vielen Beispielen in Teil II ist dann zu sehen, wie die Auslegung und die Bedingungskontrolle hinsichtlich konkreter ARB-Regelungen „funktioniert“.

## III. Ziele

### 1. Verstehen gibt Sicherheit

Ich habe weiter vorne die Scheu beziehungsweise Unsicherheit angesprochen, die viele Menschen (auch Juristen) empfinden, wenn es um Versicherungsrecht oder speziell um Auseinandersetzungen mit Versicherungen geht. Es sind gar keine großen Anstrengungen notwendig: Ein Kennenlernen der Elemente des Versicherungsvertrages, der Beweislastverteilung, der

---

<sup>12</sup> Dazu kommt, dass der Ausgang eines Deckungsprozesses nicht nur vom Sachverhalt abhängt, sondern ebenso von der „Qualität“ der von der einen oder anderen Seite vorgebrachten Argumente. Man kann dann spekulieren, ob eine bestimmte Entscheidung genauso ausgegangen wäre, wenn auch dieses oder jenes Argument zu berücksichtigen gewesen wäre.

Auslegungsgrundsätze und der Bedingungskontrolle reicht aus, damit diese Unsicherheit vollkommen verschwindet.

## **2. Argumente**

Das ist nicht nur ein Ziel, sondern ein Versprechen: Sie werden mit diesem Buch in der Lage sein, fachlich mit jedem Schadenreferenten mitzuhalten – auch mit den besten.

## **3. Abschließender Hinweis**

Ich habe bewusst (sonst hätte ich das mir selbst mit dem Buch gesetzte Ziel verfehlt) auch heikle Punkte untersucht und Argumente für Standpunkte zusammengestellt, die den Interessen der Versicherer (und dem Verbandskommentar) in keiner Weise entsprechen. Fallweise kann ich mich dabei auf deutsche Entscheidungen und Lehrmeinungen stützen, teilweise ist das aber nicht möglich, weil die österreichische Bedingungsfrage von der deutschen abweicht. Ich denke, dass der Leser an solchen Stellen immer auch klar erkennen kann, dass der eingenommene Standpunkt (noch) nicht abgesichert ist. Eine kleinere oder größere Ungewissheit ist im Übrigen mit jedem Deckungsprozess verbunden:

„Vor Gericht und auf hoher See sind wir allein in Gottes Hand.“ (Coram iudice et in alto mare in manu dei soli sumus).